

Flughafen Zürich

Anpassung Sicherheitszonenplan (Änderungen infolge der Verlängerung der Pisten 28 und 32)

Gesuchstellerin:	Flughafen Zürich AG (FZAG), Postfach, 8058 Zürich
Gegenstand:	Anpassung des Sicherheitszonenplans infolge Verlängerung der Pisten 28 und 32.
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach Artikel 43 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie Artikel 73 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1). Von der Auflage an darf ohne Bewilligung der FZAG keine Verfügung über ein belastetes Grundstück mehr getroffen werden, welche dem angepassten Sicherheitszonenplan widerspricht.
Anhörung:	Die FZAG hört die Kantone Schaffhausen und Zürich sowie das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) an.
Öffentliche Auflage:	Der angepasste Sicherheitszonenplan kann vom 1. Juni bis zum 30. Juni 2026 bei den folgenden Stellen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden: Kanton Schaffhausen: – Baudepartement des Kantons Schaffhausen, Beckenstube 7, Schaffhausen; – Gemeindeverwaltung Buchberg, Dorfstrasse 62, Buchberg; – Gemeindkanzlei Rüdlingen, Dorfstrasse 20, Rüdlingen Kanton Zürich: – Amt für Mobilität des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Zürich; – Gemeinde Höri, Politik und Verwaltung, Wehntalerstrasse 46, Höri; Die Unterlagen sind zudem im Internet publiziert unter: www.bazl.admin.ch > Infrastruktur > Landesflughäfen > Flughafen Zürich > Laufende Projekte > Öffentliche Auflage.
Einsprachen:	Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Dauer der Auflage Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen bei: Kanton Schaffhausen: Baudepartement des Kantons Schaffhausen, Beckenstube 7, Schaffhausen; Kanton Zürich: Amt für Mobilität des Kantons Zürich, Flughafen / Luftverkehr, Postfach, 8090 Zürich. Hinweise: Werden Einsprachen erhoben und ist darüber eine Einigung nicht möglich, so leiten die Kantone die Einsprachen an das BAZL weiter. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) entscheidet über die Einsprachen und den von der FZAG vorgelegten Sicherheitszonenplan.

29. Mai 2026

Flughafen Zürich AG
Kanton Zürich, Amt für Mobilität